

# Zürich



Wie kann Licht ins Dunkel gebracht werden? Im Kunsthaus-Erweiterungsbau wird die umstrittene Sammlung des Waffenhändlers Emil G. Bührle gezeigt. Foto: Anna-Tia Busch

## «Ein Affront», «Unwahrheiten»

**Kunsthaus-Kontroverse** Ehemalige Mitglieder der Bergier-Kommission protestieren und fordern eine verstärkte Erforschung der Bührle-Sammlung. Die Stadtpräsidentin begrüsst den Vorstoss.

**Andreas Tobler**

Harsche Worte von prominenten Absendern: In der hitzigen Diskussion rund um die Kunstsammlung des Schweizer Waffenhändlers Emil G. Bührle haben sich ehemalige Mitglieder der Bergier-Kommission zu Wort gemeldet. «Ein Affront gegenüber potenziellen Opfern von Raubgut» sei die aktuelle Situation in Zürich. Das heisst es in einer Medienmitteilung vom Sonntag – unterschrieben von mehreren Historikerinnen und Historikern, die im Auftrag des Bundes die Verstrickung der Schweiz mit dem NS-Regime vor rund 20 Jahren aufgearbeitet haben.

Im Fall Bührle war dieses Vorhaben zum Scheitern verurteilt: Die Mitglieder der Bergier-Kommission wurden mit dem Befund abgespeist, es gebe keine Dokumente mehr, welche die Identifikation von Fluchtgut oder Raubgut in Bührles Sammlung ermöglichen hätten. Seither hat sich die Aktenlage fundamental verändert: Just als die Bergier-Kommission ihre Arbeit 2002 mit einem Schlussbericht beendet hatte, tauchten in der Privatvilla und in der Firma Bührles plötzlich grössere Dokumentenbestände auf, die Aufschluss über dessen Kunstgeschäfte geben können.

Sie hätten den Eindruck, die Stiftung und die Familie Bührle hätten ihnen damals die «Unwahrheit» gesagt, schreiben die Historikerinnen und Historiker – und fordern, dass die Geschichte von Bührles Kunstsammlung nun umfassend aufgearbeitet wird.

In ihrer Mitteilung formulieren die ehemaligen Mitglieder der Bergier-Kommission – unter ihnen auch international renommierte Historikerinnen und Historiker wie Saul Friedländer, Harold James und Helen B. Junz

– konkrete Forderungen dazu, wie die Situation bereinigt werden könnte, die sie als Missstand empfinden. So verlangen sie, dass Stadt und Kanton die historische Erforschung der Geschichte von Emil Bührle weiterführen sollen, die erst vor einem Jahr mit einem Bericht des Historikers Matthieu Leimgruber im Auftrag der Stadt und des Kantons abgeschlossen wurde. Zudem soll die Provenienzforschung zu den Bildern, die bisher von der Bührle-Stiftung betrieben wurde, durch eine unabhängige und neutrale Expertenkommission evaluiert werden.

### Teils überraschend grosse Zustimmung

Ganz neu sind auch diese Forderungen nicht. Sie wurden in der laufenden Diskussion wiederholt formuliert. Immerhin stossen sie nun teils auf überraschend grosse Zustimmung. Ja es werden offene Türen eingebracht. Auch bei der Stadt, die zuletzt scharf angegriffen wurde. Sie habe Konzessionen gemacht, um im Sinne des Standortmarketings Bührles Sammlung – eine der wichtigsten Sammlungen von Impressionisten – in der Stadt halten zu können.

So steht es im Buch des Historikers Erich Keller, der damit die internationale Diskussion rund ums Kunsthaus Zürich so stark befeuert hat, dass inzwischen die «New York Times» und andere Medien über die Bührle-Sammlung berichten.

«Ich begrüsse die Stellungnahme und die Forderungen der ehemaligen Mitglieder und Mitarbeitenden der Bergier-Kommission», schreibt Stadtpräsidentin Corine Mauch auf Anfrage, «das ist ein wichtiger Beitrag zu einer wichtigen Debatte.» Ziel müsse es sein, dass auch in der Schweiz «gerechte und faire Lö-



### «Es gilt, aus dem nationalen Röhrenblick auszubrechen.»

**Jakob Tanner**  
Historiker

sungen im Sinne der Washingtoner Erklärung gefunden werden können», schreibt Mauch. Der Kanton Zürich schliesst sich dem an. Die Medienmitteilung der ehemaligen Mitglieder der Bergier-Kommission wird als konstruktiver, wichtiger Beitrag zur Diskussion gewürdigt.

Regierungpräsidentin Jacqueline Fehr – wie Stadtpräsidentin Corine Mauch – habe immer wieder für weitere Forschungsarbeiten zum Komplex Bührle plädiert, schreibt der Kanton. Die Aussage der ehemaligen Kommissionsmitglieder, «dass es auf der Grundlage der Studie von Professor Leimgruber weitere Forschungsarbeiten brauche, entspricht demnach unserer eigenen Position. Zum weiteren Vorgehen werden wir mit den Beteiligten Gespräche führen.»

Eine Diskussion auf Ebene Stadt und Kanton wird in diesem Fall nicht genügen. Das weiss auch Stadtpräsidentin Corine

Mauch. Um faire Lösungen zu finden, wäre ein «wichtiger Schritt auf Bundesebene» nötig, schreibt sie auf Anfrage. Noch etwas weiter geht Jakob Tanner. Eine Erforschung der Bührle-Sammlung müsste interdisziplinär organisiert und ausgeschrieben werden. Die wissenschaftliche Forschung müsste sich über die Schweiz hinaus vernetzen, um die Provenienzen zu klären – auch, um aus dem «nationalen Röhrenblick» auszubrechen, wie Tanner sagt. Zudem fordert der Historiker – zusammen mit anderen ehemaligen Mitgliedern der Bergier-Kommission –, dass auch die Schweiz eine unabhängige Kommission einsetzt, die zwischen Erben und Kunstsammlerinnen und -sammlern vermittelt.

### Bund sieht keinen allzu grossen Handlungsbedarf

Fraglich bleibt, ob das in der Schweiz gelingen kann. Etwas anders sieht man es nämlich bei der Bührle-Stiftung. Dort gibt man sich ziemlich ratlos angesichts der nun erhobenen Forderungen: Die Aufarbeitung der Provenienzen durch die Bührle-Stiftung sei «eine der unmittelbarsten Folgen», die sich aus dem Band «Fluchtgut – Raubgut» der Bergier-Kommission ergeben hätten. Die Bührle-Stiftung habe Fragen zur Herkunft der Bilder, die an sie gerichtet worden seien, «stets umgehend beantwortet», schreibt der Direktor der Stiftung, Lukas Gloor, auf Anfrage.

Und auch der Bund setzt Fragezeichen bei der Forderung, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die zwischen Erben und Kunstsammlerinnen und -sammlern vermitteln soll. In der Schweiz gebe es zu den Provenienzen «bis dato nur wenige strittige Einzelfälle», schreibt das Bundesamt für Kultur (BAK). Dies

unterscheide die Schweizer Situation von jener in Deutschland, Österreich und den Niederlanden, wo es die geforderten Kommissionen schon seit längerem gibt.

Sollte sich durch eine Zunahme der strittigen Fälle das Bedürfnis nach einer externen Kommission akzentuieren, könne die Einsetzung einer solchen geprüft werden, schreibt das BAK. Aber bis dahin gilt: Die Anlaufstelle für Raubkunst des Bundesamtes bietet Informationen und Hilfestellungen. Aber eine faire und gerechte Lösung im Sinne der Washingtoner Erklärung liege «primär in der Verantwortung der Beteiligten».

### Kunsthaus weist Forderung zurück

Wie verfahren die Diskussion in dieser Sache ist, zeigt eine Stellungnahme des Kunsthauses, in der man die an es adressierte Forderung mit scharfen Worten zurückweist: Es scheine, als sei die Medienmitteilung «vor zwei Jahren redigiert worden, als der von den Absendern «fundiert» genannte Bericht von Prof. Leimgruber noch nicht verfasst» worden sei. Denn auf diesem Bericht basiere im Kunsthaus-Erweiterungsbau der Dokumentationsraum, den die ehemaligen Mitglieder der Bergier-Kommission nun ebenfalls kritisieren.

Bevor der Dokumentationsraum eingerichtet worden sei, hätten unabhängige Expertinnen und Experten die kuratorisch-didaktische Aufarbeitung der Bührle-Geschichte durch das Kunsthaus beurteilen und kommentieren können. «Das sollten die ehemaligen Mitglieder und Mitarbeitenden der UEK wissen», schreibt das Kunsthaus – und schickt eine Liste mit mehreren Namen von Experten in Sachen Raubkunst und Fluchtgut.

ANZEIGE

**Vidal**  
Das Teppichhaus in Zürich.

**TEILLIQUIDATION**  
www.vidal-teppiche.ch

225 x 156 cm

40%  
RABATT

CHF 7'850.- CHF 5'900.-

Vidal Teppichgalerie AG  
Talacker 16 / CH - 8001 Zürich  
+41 44 221 25 73

## Prostituierte wird von Fahnder überführt

**Covid-19-Verordnung** Das Bezirksgericht Zürich hat gestern eine 37-jährige Frau zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Die Betreiberin eines Erotik-Salons hatte im Frühling 2020, während des Lockdown, entgegen der Covid-19-Verordnung den Salon nicht vollständig geschlossen gehalten.

Der Einzelrichter sprach sie in zwei Fällen des Vergehens gegen die Covid-19-Verordnung schuldig. Die als Prostituierte tätige Frau hatte am 28. März 2020 telefonisch mit einem Kunden sexuelle Dienstleistungen in ihrem Salon vereinbart. Allerdings war der Freier ein verdeckter Fahnder der Stadtpolizei, der auf ein Inserat hin angerufen hatte.

Einen weiteren Verstoß beging sie am 2. Mai, als sie ihrer Schwester erlaubte, in ihrem Salon einen Kunden zu bedienen. Gegen die Schwester wurde ein separates Verfahren eingeleitet.

### Mildes, aber teures Urteil

Der Richter belegte die Beschuldigte mit einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 30 Franken. Bedingt heisst, dass sie nur zahlen muss, wenn sie sich innert der Probezeit wieder etwas zuschulden lassen kommt. Damit halbierte der Richter den Strafantrag der Staatsanwältin. Zudem verzichtete er auf die beantragte 1000-Franken-Busse.

Bezahlen muss die aus der Dominikanischen Republik stammende Frau aber Gebühren in der Höhe von 3000 Franken. Dies sei viel Geld, sagte die Frau, ob man den Betrag angesichts der schwierigen Zeiten nicht etwas reduzieren könnte. Der Richter liess aber nicht mit sich handeln. Sie habe den Strafbefehl nicht akzeptiert, und ein Gerichtsverfahren «kosete halt», sagte er. Und es sei nun einmal vorgeschrieben gewesen, dass sie nicht arbeiten durfte, und sie habe das auch gewusst.

### Befugter Bundesrat

Er verstehe aber, dass sie aus Geldnot gearbeitet habe. Aus diesem Grund habe er sie mild bestraft, sagte der Richter weiter. Er riet der Frau, Ratenzahlung zu beantragen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Frau erklärte jedoch, sie werde es akzeptieren.

Es gebe Leute, die die Berechtigung des Bundesrates verneinen, solche Strafestimmungen in die Verordnung aufzunehmen, sagte der Richter. Das Gericht sei aber der Ansicht, er sei dazu befugt gewesen. «Es war eine spezielle Zeit.» In dieser akuten Krise sei es wichtig gewesen, dass man «einer Führungsgewesen – eben dem Bundesrat – Folge leistet». (sda)